

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner
Naturschutzreferent

und

Ing. Gerald Neubacher
Leiter der Abteilung Naturschutz

am

8. Juli 2020

Natur- und Vitalhotel INN'sHolz, 10:30 Uhr
zum Thema

Mehr als eine Dekade im Dienste des Naturschutzes

Weiterer Gesprächsteilnehmer:

HR Dr. Gottfried Schindlbauer, ehemaliger Leiter der Abteilung Naturschutz



Naturschutz
Landesregierung
Oberösterreich



Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Rückfragen-Kontakt:

Rüdiger Gimborn (+43 732) 77 20-17159, (+43) 664 60072 1759
Ruediger.gimborn@ooe.gv.at

Über Legislaturperioden hinaus denken

Natur- und Artenschutz sind die gelebte Verantwortung für unsere Heimat und müssen daher langfristig mit Weitsicht und Hausverstand gedacht werden. Die Erhaltung einer artenreichen und ökologisch intakten Natur ist daher mehr als ein politischer Auftrag. Sie ist eine Verantwortung, die wir alle für nachfolgende Generationen tragen. Sie ist Grundlage einer lebenswerten Zukunft nicht nur für Oberösterreich. Die Projekte des hoheitlichen Naturschutzes in Oberösterreich werden daher gestern gedacht, heute umgesetzt und entfalten ihre Wirkung in der Zukunft.

Um diesen langen Weg erfolgreich zu gehen, bedarf es der Mitarbeit aller Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, des Einsatzes von NGOs und vor allem muss die Wichtigkeit von Natur- und Artenschutz in den Köpfen der Menschen verfestigt werden. Dazu betreibt die Abteilung Naturschutz seit Jahrzehnten Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung und setzt im Naturschutz auf Dialog und Konsens. Ein zentrales Element dabei ist der Vertragsnaturschutz, also das verschriftlichte Einvernehmen mit denjenigen, die in und von unserem Land Leben und es bewirtschaften. Grundeigentümer/innen und Landwirt/innen sind als Partner nicht wegzudenken. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe hat sich im Naturschutz als wesentlich effektiver erwiesen als starre Gesetze und Verordnungen – Politik mit Hausverstand und Augenmaß eben.

„Ich bin seit mehr als zehn Jahren Naturschutzreferent in Oberösterreich und habe diese Aufgabe immer als eine Herzensangelegenheit betrachtet. Die Verantwortung dafür zu tragen, dass die Artenvielfalt in unserer Heimat nicht kleiner wird, ist mir als Naturmensch und Familienvater Ansporn und gleichzeitig Motivation, Politiker zu sein. Im Naturschutz kann man wirklich handfeste Ergebnisse erzielen, die für die Zukunft Bestand haben. In seinem letzten Buch „Kurze Antworten auf große Fragen“ nannte der Astrophysiker und Vordenker Stephen Hawking neben dem Klimawandel, der Überbevölkerung und der Abholzung der Wälder, das Artensterben auf unserem Planeten als eine der größten Herausforderungen der Menschheit. Um diesem Trend entgegenzuwirken, setzen wir unsere Maßnahmen gezielt und immer auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und eines intensiven Monitorings. Gefährdete Arten werden durch entsprechende Projekte geschützt. Besonders wichtig sind hier der Schutz und der Ausbau von Lebensräumen. Das zweite wichtige Standbein im Naturschutz ist die Bewusstseinsbildung, denn wir werden immer nur das schützen, was wir kennen und lieben. Deshalb sind mir auch Veranstaltungen wie das Fest der Natur, das äußerst erfolgreiche NATURSCHAUSPIEL und die Kinderbuchreihe „Forscher Felixx“ so wichtig, weil wir hier vor allem die junge Generation, also die Entscheidungsträger von morgen, erreichen,“ unterstreicht Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner die Wichtigkeit des gelebten Natur- und Artenschutzes.

„Naturschutz muss aber auch und vor allem dort wirken, wo er gebraucht wird und wo eine behördliche Aufsicht und Mitwirkung erforderlich und sinnvoll sind. Damit wird sichergestellt, dass Schützenswertes auch entsprechend bewahrt wird. Dort, wo bereits Regeln bestehen, welche die notwendigen naturschutzrechtlichen Belange abdecken, kann sich der Naturschutz im Sinne einfacher und überschaubarer Verfahren auch ein Stück weit zurückziehen. Aber überall dort, wo Schutzgüter vorhanden sind, prüfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Naturschutz aufs Schutzgut genau, und überall dort entscheidet die Behörde unabhängig von Interessen Dritter und allein gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag. Diese Balance ist die Richtschnur, die sich durch die Arbeit der Naturschutzbehörde zieht. Mit diesem Weg haben wir es in den letzten Jahren und Jahrzehnten geschafft, eine erfolgreiche und verantwortungsvolle Naturschutzpolitik umzusetzen. Ich habe vor beinahe zwei Jahren ein gut bestelltes Haus von meinem Vorgänger HR Dr. Gottfried Schindlbauer übernommen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner auch erfolgreich weitergeführt,“ führt der Leiter der Abteilung Naturschutz, Ing. Gerald Neubacher, aus.

Naturschutz in Zahlen – Was haben wir erreicht?

- 29 neue Europaschutzgebiete
- 30 neue Naturschutzgebiete
- 43.700 ha unter Schutz gestellt
- 656 Tier- und Pflanzenarten, für die konkrete Schutzmaßnahmen durchgeführt werden
- 2000 Einzelflächen wurden für diese Arten identifiziert
- 20 Tiergruppen mit speziellen Artenschutzprojekten gefördert
- 100 Flächen mit wiederangesiedelten Arten
- 200 ha neue blumenreiche Wiesen hergestellt
- 400 spezielle Verträge mit Bauern und Landnutzern (zusätzlich zu ÖPUL-Verträgen)
- 16 neue Gebietsbetreuer/innen (2009: 3 Aufträge, 2019: 19 Aufträge)
- Einführung von Naturraum-Manager/innen (10 Aufträge)

Schutzgebiete im Überblick

Das Konzept von Schutzgebieten sowohl auf nationaler (Naturschutzgebiete, Nationalpark) als auch auf internationaler Ebene (Europaschutzgebiete, Ramsargebiete) stellt eines der wichtigsten und effizientesten Standbeine eines wirkungsvollen Artenschutzes dar. Im Gegensatz zu Förderungen, die in der Regel alle 5-7 Jahre wieder neu zu verhandeln bzw. abzuschließen sind, werden Schutzgebiete in der Regel unbefristet verordnet und sind daher in besonderer Weise nachhaltig.

In Oberösterreich gibt es verschiedene Kategorien von Schutzgebieten. Insbesondere die flächengrößten Schutzgebiete werden von Gebietsbetreuer/innen bearbeitet, es wird ein laufendes Qualitätsmanagement durchgeführt.

Kategorie	Anzahl	Fläche [ha]	% der Landesfläche
NATURA 2000-Gebiete ¹⁾	53	79.606	6,6
Naturparke	3	11.345	1,0
Naturschutzgebiete	124	27.656	2,3
Nationalparks	1	20.850	1,7
Landschaftsschutzgebiete	14	626	0,1
Geschützte Landschaftsteile	8	42	< 0,01
Naturdenkmale	529		

¹⁾ ohne Überlagerungsflächen von FFH- und Vogelschutz-Gebieten; gesamt: verordnet und noch nicht verordnet; davon 25 Gebiete als "Europaschutzgebiete" verordnet; davon 30 Gebiete im Zuge des Vertragsverletzungsverfahrens nachnominiert

Unsere Leistungen seit 2009

Kategorie	Mehr Gebiete	Mehr Fläche
Europaschutzgebiete	+ 29	+ 30.880 ha
Naturschutzgebiete	+ 30	+ 5.105 ha
Naturparke	+ 1	+ 7.683 ha
Naturdenkmale	+ 13	

Spezielle Arten- und Lebensraumschutzprojekte

Grundlage unserer Aktivitäten ist die seit ca. zehn Jahren verfolgte öö. **Artenschutzstrategie**. Auf der Grundlage der uns zur Verfügung stehenden Informationen (Publikationen, ZOBODAT, Biotopkartierungen und einer Vielzahl weiterer zoologischer und floristischer Erhebungen) bildet sie die fachliche und strategische Grundlage unserer Entscheidungen für Schutz- und Managementmaßnahmen akut gefährdeter Arten und deren Lebensräume in und außerhalb unserer Schutzgebiete.

MASSNAHMEN / PROJEKTE

Aktuell führen wir eine Liste von **656 Zielarten** aus 21 Tier- und Pflanzengruppen, für die wir **konkrete Schutzmaßnahmen** durchführen. Diese Arten wurden als sogenannte „Leitarten“ nach bestimmten Kriterien (hochgradige Gefährdung, relativ leichte Bestimmbarkeit, spezifische Lebensraumnutzung, internationale Verantwortung) für die Artenschutzprojekte ausgewählt. Mit diesem Zugang bilden wir eine große Vielzahl verschiedenster Sonder-Lebensräumen ab, die für den Erhalt der Biodiversität in Oberösterreich von größter Wichtigkeit sind.

ERGEBNISSE

Bis heute konnten weit über **2.000 Einzelflächen** (insbesondere Wiesen, Moore, Gewässerlebensräume, daneben Wälder und Waldränder, steingeprägte Lebensräume vor allem im Mühlviertel), mit den oben genannten Zielarten identifiziert werden. Der Großteil dieser Flächen wird mehr oder weniger laufend von uns beobachtet, rund 2/3 sind durch Schutzgebiete, Verträge oder Grundbesitz im Prinzip mehr oder weniger dauerhaft gesichert.

Im Rahmen dieser und früherer Projekte wurden in den letzten zehn Jahren:

- Auf über 100 Flächen vom Aussterben bedrohte Arten wieder angesiedelt.
- Rund 200 ha Trocken-, Mager- und Feuchtwiesen durch Rodung oder Schwendung wieder in regelmäßig bewirtschaftete Wiesen überführt.
- Über 100 Duldungsverträge abgeschlossen (auf diesen Flächen führt die Naturschutzabteilung aus Mangel an Alternativen die Bewirtschaftung selbst durch).
- Über 300 Kleinstflächenverträge und einige hundert WF- und PAG-Verträge mit Bauern und sonstigen Landnutzer/innen abgeschlossen.
- Zahlreiche lebensraumverbessernde Maßnahmen gesetzt:
Gewässerrenaturierungen, Anlage von Autümpeln, Freistellungen, Entwicklung „lichter Wälder“, Totholz-Verträge im Wald, Wiedervernässung von Mooren, vertragliche Verschiebung von Nutzungszeitpunkten für wiesen- und feldbrütende Vogelarten etc.

Novellierung des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2014/2019

- Schutzbestimmungen für Quellebensräume und Uferbereiche (2014)
- Verwaltungsvereinfachung durch weitere Anzeige- an Stelle von Bewilligungsverfahren sowie Genehmigungsfreistellungen bei positiver fachlicher Vorprüfung (2014) Seeuferschutz-Ausnahmeverordnungen (2014)
- Vorschreibung von Ausgleichsmaßnahmen bei nachhaltigen, schwerwiegenden Schädigungen und Beeinträchtigungen von wertvollen natürlichen Lebensräumen oder von Funktionen von Lebensräumen für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten
- Vorschreibung einer ökologischen Bauaufsicht (2014)
- Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden gegen Bewilligungsbescheide (2014)
- Reduzierung der Forststraßenbewilligungspflicht, Genehmigungsfreiheit für widmungsneutrale Bauwerke, Beteiligten- und Beschwerderechte für Umweltorganisationen in bestimmten Naturschutzverfahren zur Umsetzung der Aarhus-Konvention (2019)
- Änderung des Oö. Umwelthaftungsgesetzes: beinhaltet die Einführung der Umweltbeschwerde für die betroffene Öffentlichkeit und für anerkannte Umweltorganisationen (2019)

Förderungen – Unterstützung für unsere Landwirt/innen

- **Pflegeausgleich für ökologisch wertvolle Flächen** und Naturschutzmaßnahme im ÖPUL. **3.170 Betriebe** nahmen allein im Jahr **2019** an den Maßnahmen zur Pflege ökologisch wertvoller Flächen, die mit insgesamt **Euro 2.708.000,-** gefördert wurden, teil.
- Förderung für **Landwirt/innen in Natura 2000 Gebieten**. Die Prämie beläuft sich auf 420 Euro pro Hektar und Jahr landwirtschaftlich genutzter Flächen in Verbindung mit den vereinbarten Auflagen.
- **Almauftriebsprämie** zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Almen in Schutzgebieten.

Aktuelle Herausforderungen des Naturschutzes

Seit Beginn des Jahres hat es bedauerlicherweise einige grobe Verstöße gegen die Prinzipien des Natur und Artenschutzes in OÖ gegeben. Die Zerstörung eines Biberdammes in Sachsen und der Versuch der Zerstörung von Biberdämmen in Natternbach zeigen, dass es vielerorts immer noch an der notwendigen Akzeptanz fehlt. In Natternbach konnte im persönlichen Gespräch mit dem Anrainer – der wohlgerne mit der versuchten Störung des Biberlebensraumes nichts zu tun hatte – die Probleme gelöst werden und es gibt mittlerweile eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung.



Biber/Natternbach/Land OO



Nicht so einfach stellt sich die Lage bezüglich anderer Arten dar. So wurden vor mehreren Jahren zwei im Nationalpark Kalkalpen ausgewilderte **Luchse** Opfer der Wilderei. Die Täter konnten zum Glück ausgeforscht und zur Verantwortung gezogen werden. Die Täter, welche den **Kaiseradler „Alois“** und die fünf vergifteten **Rotmilane** auf dem Gewissen haben, konnten bis dato noch nicht ermittelt werden.

Alle Fälle haben gemeinsam, dass es sich um feige und verantwortungslose Verbrechen gegen den Artenschutz handelt, insbesondere weil alle drei Arten streng geschützt und in ihren Beständen bedroht sind. Jeder Eingriff in die Population kann hier zu irreparablen Schäden führen.

„Die gezielte Tötung streng geschützter Arten ist völlig inakzeptabel und zutiefst erschütternd. Durch solch unethische und feige Taten wird jahrelange Arbeit zunichte gemacht und der gemeinsame Einsatz für eine artenreiche Natur verhöhnt. Das sind auch keine Kavaliersdelikte und ein solch unverantwortliches Handeln muss Konsequenzen haben. Solche Leute gehören empfindlich gestraft und die Jagdkarte auf Lebenszeit entzogen, wenn es sich um Jäger handelt,“ zeigt sich Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner empört. **„Ich hoffe, dass die Umwelt-Kripo diese Verbrechen an der Natur aufklären wird können und dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden. Es wird auch nächste Woche einen Runden Tisch mit dem OÖ Jagdverband, BirdLife und dem OÖ Naturschutzbund geben,“** so Naturschutzreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner zu den Vorfällen.

Resolution an das Justizministerium zum Schutz der Artenvielfalt

„Das Strafgesetzbuch stellt zwar die vorsätzliche Schädigung geschützter Tier- oder Pflanzenarten in ihrer Gesamtheit unter Strafe. Das Strafmaß liegt bei einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren, es fehlt aber an einer Mindeststrafe. So kommen die Täter in der Praxis zumeist mit sehr niedrigen Strafen davon. Die derzeitige Regelung spiegelt die Wertigkeit der Erhaltung der Artenvielfalt für mich nicht ausreichend wider. Es muss hier eine entsprechende Mindeststrafe geben. Alleine die Vorfälle in Oberösterreich im Jahr 2020 zeigen die Notwendigkeit der Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen. Damit soll eine generalpräventive Wirkung erzielt und zugleich der Stellenwert des Artenschutzes in Österreich entsprechend unterstrichen werden. Deshalb wird auf meine Initiative hin in der Landtagssitzung am 9. Juli eine Resolution an die Justizministerin verabschiedet, welche eine Mindeststrafe von sechs Monaten sowie die Anhebung der maximalen Freiheitsstrafe auf drei Jahre vorsieht. Dadurch soll auch das Bewusstsein in der Bevölkerung gestärkt werden, dass das Töten von geschützten Tierarten kein Kavaliersdelikt ist,“ betont Naturschutzreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner die Wichtigkeit eines klaren Signales für den Artenschutz.